TENNIS CLUB LILIENTHAL

Beitragsordnung ab 19.03.2019

Tennisclub Lilienthal e.V. von 1963

Beitragsgruppen		Monatsbeitrag
Erwachsene (§ 3, Ziffer 1 a)		**€ 25,00**
Ehepaare		**€ 42,00**
Zusatzbeitrag für Mitgliedschaft ohne Arbeitsdienst		**€ 5,00**
Schüler/innen, Studierende und Auszubildende über 18 Jahre [1) 3)]		**€ 16,00**
Studierende und Auszubildende über 18 Jahre, deren Studien-/Wohnort mind. 100km entfernt vom TC Lilienthal liegt		**€ 8,00**
Jeweils vor Saisonbeginn durch Vorlage des Ausweises beim Vorstand nachzuweisen.		
Jugendliche (§ 3, Ziffer 1 b)		**€ 11,00**
Für das 1. u. 2. Kind über 10 Jahre, von denen wenigstens ein Elternteil im Verein ist, reduziert sich der Beitrag [3)]		**€ 6,00**
Für das 1. u. 2. Kind unter 10 Jahren reduziert sich der Beitrag, unabhängig von einer Elternmitgliedschaft [3)]		**€ 6,00**
Beitragsfrei ab 3. Kind		**€ -**
Passive (§ 3, Ziffer 2)		**€ 7,00**
Gästegelder Erwachsene		**€ 10,00**
Nicht geleisteter **Arbeitsdienst** pro Stunde		**€ 12,00**
Arbeitsdienst für aktive Mitglieder (15 - 65 Jahre) ohne Zusatzbeitrag 5 Stunden pro Jahr [3)]		
Aufnahmegebühren [2)]	Erwachsene	**€ 144,00**
	Alle anderen	keine Aufnahmegebühren

[1)] Bei ständig auswärtiger Ausbildung wird auf den Arbeitsdienst verzichtet
[2)] Die Erhebung von Aufnahmegebühren wurde von der JHVS am 20.03.07 bis auf Widerruf ausgesetzt.
[3)] Altersangaben bedeuten die Vollendung des betreffenden Lebensjahres im letzten Kalenderjahr.

- Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und die Gebühren der Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Höhe des Beitrages und der Gebühren, sowie das Datum, ab wann diese Beitragsordnung in Kraft gesetzt wird.
- Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert. (§26 der Satzung)
- Die Beiträge und Gebühren werden ab Aufnahmemonat und anschließend vierteljährlich per Lastschrift eingezogen.
- Kosten für Rücklastschriften gehen voll zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden. Mindestens 15 € werden an Gebühr berechnet.
- Zahlungen auf Rechnung sind auf Wunsch zulässig. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.
- Nach der 3.Mahnung kann der Ausschluss (§7 der Satzung) des Mitgliedes oder der Mitglieder erfolgen.
- Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung ohne/mit sozialen Aspekten bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes.